

Auswahlverfahren

Projekttitle „Neugestaltung Außenfläche Kita Mini-Mix International“

Das Quartiersmanagement Rollbergsiedlung sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln einen Projektträger zur Umsetzung der Projektidee „**Neugestaltung Außenfläche Kita Mini-Mix International**“. Das Projekt soll in den **Jahren 2019 bis 2021** aus dem Projektfonds des Programms "Soziale Stadt" finanziert und per Zuwendung an eine juristische Person vergeben werden.

Ausgangslage

Aktuell werden in der Rollbergsiedlung Defizite in der Fein- und Grobmotorik durch eine zunehmende Bewegungsarmut bei Kleinkindern festgestellt. Die Auswirkungen werden vor allem beim Übergang in die Schuleingangsphase spürbar. Probleme in der Fein- und Grobmotorik können sich auch auf Schulleistungen auswirken, was für die Rollberger Kinder ein zusätzliches Hindernis in Bezug auf Chancengleichheit im Bildungssystem bedeutet. Hinzu kommt der vermehrte Medienkonsum (Tablet, Smartphone) der Kleinkinder und deren Eltern, der zu noch mehr Bewegungsarmut im häuslichen Bereich führt. Aus diesen Gründen ist es wichtig, bereits früh in der Kleinkindbetreuung geeignete pädagogische Präventionsmaßnahmen und vor allem bewegungsfördernde Bereiche anzubieten.

Die Kita Mini-Mix International ist ein wichtiger Infrastrukturstandort in der Rollbergsiedlung. Sie ist mit insgesamt 280 Betreuungsplätzen die größte Kita im Quartier. Der große Außenbereich der Kita wird viel von den Kleinkindern als geschützter Aufenthalts- und Bewegungsort an der frischen Luft genutzt. Dieser ist jedoch in die Jahre gekommen und viele Spielgeräte sind veraltet. Das Außengelände bedarf einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Neugestaltung und Ausstattung zur Förderung der Bewegung und der Motorik der Kinder. Im Rahmen der Inklusion sind die Bedarfe der Integrationskinder mit zu berücksichtigen.

Ziele

- Außenbereich der Kita wird unter Beteiligung von Erzieher*innen, Eltern und Kindern neugestaltet und ausgestattet
- neue / integrative bewegungsfördernde Elemente, Spielgeräte, Umbauten sind fachgerecht installiert
- der Kita-Garten ist für Pflanzaktionen neugestaltet
- es sind neue bewegungsfördernde Nutzungsmöglichkeiten entstanden die zur positiven Entwicklung in der Grob- und Feinmotorik beitragen
- die neuen Angebote leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Übergang zur Grundschule
- die Kita ist für zukünftige Nutzer*innen nachhaltig aufgewertet
- Kita-Eltern sind durch die Beteiligung am Projekt für die Bewegungsförderung ihrer Kinder auch außerhalb der Kita sensibilisiert

Aufgabenbeschreibung

Unter Beteiligung der Kitaleitung, Erzieher*innen und Kita-Eltern und deren Kinder nimmt der Träger eine bedarfsgerechte Neugestaltung und Ausstattung des Außenbereichs vor. Dabei steht der Aspekt der pädagogischen Bewegungsförderung zur Verbesserung der Fein- und Grobmotorik bei Kleinkindern im Fokus. Zur Förderung der Inklusion denkt der Träger die Bedarfe der Integrationskinder mit und setzt diese in der Neugestaltung und Ausstattung um.

Ausschreibungsgegenstand

Gesucht wird ein Träger, der in enger Abstimmung mit der Kita Mini Mix International und dem Quartiersmanagement Rollbergsiedlung folgende Maßnahmen umsetzt:

Modul 1: Voraussetzungen und Erfassung

- Abstimmung der Rahmenbedingungen mit der Kitaleitung
- Erfassen des Ist-Zustands der Kita-Außenfläche unter Berücksichtigung der bestehenden Spiel- und Nutzbereiche
- Berücksichtigung und Integration örtlicher Gegebenheiten (z.B. vorhandener Baumbestand, Höhenunterschiede im Gelände) bei der Planung und Neugestaltung der Fläche
- Berücksichtigung der Kita-Sicherheitsvorschriften und Fluchtwege

Modul 2: Beteiligung und Bedarfsermittlung

- Organisation und Durchführung von Beteiligungs- und Ideenworkshops unter Einbeziehung der Kitaleitung, Erzieher*innen, Eltern und Kindern
- Berücksichtigung der Bedarfe von Integrationskindern
- Abstimmung einer Neugestaltungs- und Ausstattungsvariante für den Außenbereich mit der Kitaleitung unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe

Modul 3: Durchführung und Umsetzung der Neugestaltung und Ausstattung des Außengeländes

- Organisation und Koordination des Planungs- und Neugestaltungsprozesses
- Planung von bewegungsfördernden Spielbereichen und Spielgeräten gemäß den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften
- qualifizierte Durchführung und Umsetzung der abgestimmten Neugestaltungs- und Ausstattungsvariante (bei Bedarf mit einem externen Dienstleister)
 - fachgerechte Demontage und Entsorgung von alten Spielgeräten
 - vorschriftsmäßige und fachgerechte Neugestaltung und Ausstattung des Kita-Außenbereichs unter dem Aspekt Bewegungsförderung von Kita-Kindern inklusive Integrationskindern (z.B. inklusives Spielgerät oder Spielbereich)
 - fachgerechte Neugestaltung des Kita-Nutzgartens

Modul 4: Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation und Abschluss

- öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Bedarfsermittlung und Entwurfsplanung
- Prozess- und Ergebnisdokumentation (u.a. Veröffentlichung auf der QM Homepage)
- öffentliche Einweihungsfeier zur Präsentation des neugestalteten Außengeländes

Alle Termine sind mit der Kitaleitung abzustimmen.

Projektzeitraum

August 2019 - Dezember 2021

Projektmittel und Eigenanteil

Für den Projektzeitraum stehen aus dem Programm „Soziale Stadt“ Fördermittel in Höhe von **120.000,00 €** zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsjahr 2019	€ 20.000,00
Haushaltsjahr 2020	€ 50.000,00
Haushaltsjahr 2021	€ 50.000,00

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sachkosten, Honorarkosten und Personalkosten zu decken. Die Gemeinkosten beinhalten eine **Projektsteuerungspauschale** von **max. 7%** der Fördersumme. Diese umfassen die administrativen und buchhalterischen Kosten. Die konkreten Mittel für Einzelmaßnahmen sind im Maßnahmen- und Durchführungskonzept darzustellen. Ein nachweisbarer **Eigenanteil** des Trägers **von mind. 10%** der Gesamtkosten soll geleistet werden. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen des Trägers, geliehenes Material etc.) vom Projektträger erbracht werden.

Zur Abwicklung des Projekts gehören auch die eigenständige Beantragung, Umsetzung und Abrechnung von Fördermitteln im Programm „Soziale Stadt“ als Fördernehmer des Projekts beim Programmdienstleister (PDL der „Zukunftsinitiative Stadtteil II“) sowie der selbstständige Abruf der benötigten Fördermittel, die finanztechnische Abwicklung sowie die Auswertung des Projekts (inkl. Sachbericht) bei der Förderstelle Bezirksamt Neukölln.

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahme-/Zeitplan)
- Kosten- und Finanzplan
- Referenzen/Nachweise über die fachliche Qualifikation des Projektpersonals
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kitas
- Erfahrung in Beteiligungsprozessen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft (Zielgruppe: Erzieher*innen, Kita-Eltern, Kinder)
- Erfahrung in der für Kitas vorschriftsmäßigen und fachgerechten Neugestaltung und Ausstattung von Außenbereichen (u.a. Spielgräte, Kita-Garten)
- Erfahrung in der Fördermittelabrechnung und -bewirtschaftung

Einzureichende Unterlagen

- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikationen und Referenzen (u.a. ähnliche Projekte) des Anbieters
- Referenzen zu ähnlich durchgeführten Projekten
- Konzept zur Durchführung des Projekts unter Berücksichtigung der Aufgabenbeschreibung, des Ausschreibungsgegenstands und der Auswahlkriterien
- Finanzplanung mit detaillierter Kostenkalkulation
 - Darstellung der Eigenleistung (mind. 10% der Gesamtkosten)
 - detaillierte Kostenaufstellung aufgeschlüsselt nach Personal-, Honorar- und Sachausgaben sowie Projektsteuerungsleistungen pro Haushaltsjahr
 - Darstellung der Personal- und Honorarkosten nach Anzahl, Art und Qualifikation der Tätigkeit
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolgs

Das Angebot ist unter Verwendung der Formulare „Projektskizze“, „Finanzplan“ und „Einwilligungserklärung für Projektträger zur Datenverarbeitung nach § 4a BDSG“ (siehe Anhang) ggf. mit Anlagen einzureichen.

Projektskizze und Finanzplan auch Download auch unter:

<https://www.pdl-berlin.eu/de/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig bis zum **03.06.2019, 12:00 Uhr**

per E-Mail an info-rollberg@quartiersmanagement.de

und postalisch:

Quartiersmanagement Rollbergsiedlung

z.Hd. Firdaous Fatfouta-Hanka
Falkstraße 25
12053 Berlin zu senden

Die Auswahl des Trägers wird voraussichtlich am 03.07.2019 stattfinden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Quartiersmanagement-Team Rollbergsiedlung:
Frau Fatfouta-Hanka oder Frau Stuhlmacher, Tel. 030 / 689 772 58.

Informationen zum Gebiet finden Sie im Internet unter: www.rollberg-quartier.de

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder einer Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO.

Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht.

Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Im Falle einer Zusage, ist die persönliche Eignung der Mitarbeiter des Projektträgers für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a BZRG nachzuweisen.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bewerber erklären sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zum oben beschriebenen Zweck weitergegeben werden.